

9/SN-176/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060
 Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr
Wien 1, Herrengasse 11 - 13
 zu erreichen mit:
 U 3 (Haltestelle Herrengasse)
 2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
**Bundesministerium für
 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr**
Radetzkystraße 2
1031 Wien

LAD-VD-7425/47

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
124.115/1-I/2-92Bearbeiter
Dr. Stöberl

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2108Datum
28. Juli 1992

zum GESETZENTWURF
 Nr. 60 -GE/19.93.
 Datum: **30. JULI 1992**
 Verteilt **31. Juli 1992 Fr**

J. Klaugruber

Betreff
Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Gesetzesentwurf grundsätzlich kein Einwand erhoben wird. Den Erläuterungen zu § 10 Abs. 2 ist jedoch entgegenzuhalten, daß die gezogene Schlußfolgerung sich eher als das Ergebnis von Behauptungen als von Untersuchungen darstellt. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Problematik der Höchstzahlen von Taxifahrzeugen wäre wünschenswert.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung**Ludwig****Landeshauptmann**

- 2 -

LAD-VD-7425/47

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Schumonko